



Schiedsrichter-Merkblatt 2009/10

1. Teilnehmerausweise

SpielerInnen des Jahrgangs 1989 und älter benötigen einen Senioren-Teilnehmerausweis (weiß); SpielerInnen des Jahrgangs 1990 und jünger einen Jugend-Ausweis (orange).

Teilnehmerausweise sind nur gültig, wenn ein aufgeklebtes Lichtbild, der Vereinsstempel und die Unterschrift des Spielers auf dem Ausweis vorhanden sind. Die SR müssen gem. § 34 DBB-SO die Teilnehmerausweise und die Identität der Spieler prüfen und Abweichungen auf der Rückseite des Spielberichts Bogens vermerken. Auch bei Jugendspielen müssen die Teilnehmerausweise unbedingt kontrolliert werden.

Ein fehlender Spielerpass kann bis zur Unterschrift des 1.SR am Ende des Spiels nachgereicht werden, ohne dass das Spiel als verloren gewertet wird. Falls der Pass vor Beginn fehlt, so wird dies wie bisher auf der Rückseite des Spielberichts Bogens vermerkt (Name, Geburtsdatum und Unterschrift des Spielers). Wird der Pass dann im Verlauf des Spiels oder am Ende nachgereicht, so wird dies entsprechend vermerkt und vom 1.SR abgezeichnet.

2. Ausländerregelung

Es gibt keine Ausländereinschränkung im Bereich des Basketballverbandes Rheinland-Pfalz (einschl. Oberliga Rheinland-Pfalz/Saar)!

3. Altersklasseneinteilung Jugend

U20 = Jahrgang 1990	U19 = Jahrgang 1991
U18 = Jahrgang 1992	U17 = Jahrgang 1993
U16 = Jahrgang 1994	U15 = Jahrgang 1995
U14 = Jahrgang 1996	U13 = Jahrgang 1997
U12 = Jahrgang 1998	U11 = Jahrgang 1999
U10 = Jahrgang 2000 und jünger	

4. Einsatz- und Spielberechtigung von Jugendlichen

Jugendliche der Altersklassen U15 bis U20 sind jeweils in ihrer und allen älteren Altersklassen sowie im Rahmen der DBB-Seniorenspielordnung im Seniorenspielbetrieb spielberechtigt. Die Spielberechtigung von U15/U16-Jugendlichen für den Seniorenspielbetrieb ist beim jeweiligen Landesverband durch den Verein zu beantragen und wird durch eine Genehmigung nachgewiesen.

Jugendliche der Altersklasse U14 sind bis einschließlich der Altersklasse U19 spielberechtigt. Die Spielberechtigung für die Altersklassen U18 bzw. U19 ist beim jeweiligen Landesverband durch den Verein zu beantragen und wird durch eine Genehmigung erlangt.

Jugendliche der Altersklasse U13 sind bis einschließlich der Altersklasse U18 spielberechtigt. Die Spielberechtigung für die Altersklassen U17 bzw. U18 ist beim jeweiligen Landesverband durch den Verein zu beantragen und wird durch eine Genehmigung erlangt.

Jugendliche der Altersklasse U12 sind bis einschließlich der Altersklasse U17 spielberechtigt. Die Spielberechtigung für die Altersklassen U16 bzw. U17 ist beim jeweiligen Landesverband durch den Verein zu beantragen und wird durch eine Genehmigung erlangt.

Jugendliche der Altersklasse U11 sind bis einschließlich der Altersklasse U16 spielberechtigt. Die Spielberechtigung für die Altersklassen U15 bzw. U16 ist beim jeweiligen Landesverband durch den Verein zu beantragen und wird durch eine Genehmigung erlangt. Jugendliche der Altersklasse U10 sind bis einschließlich der Altersklasse U13 spielberechtigt. Jugendliche der Altersklasse U9 sowie jüngerer Altersklassen sind bis einschließlich der Altersklasse U12 spielberechtigt.

5. Sonderteilnahmeberechtigung von Jugendlichen

Auf Antrag beim DBB können Jugendliche eine Sonderteilnahmeberechtigung (Jugend oder Senioren) für einen zweiten Verein erhalten. Der DBB stellt einen zusätzlichen Teilnehmerausweis für den Zweitverein aus. Auf dem Spielberichtsbogen ist dies hinter dem Namen mit „STB“ zu vermerken.

6. Proteste

Proteste können nur noch in der ersten Auszeit nach Entstehen des Protestgrundes bzw. nach Ende der jeweiligen Spielperiode angemeldet werden. Der Name der protestierenden Mannschaft, der Protestgrund und der Zeitpunkt der Anmeldung muss protokolliert werden. Der Mannschaftskapitän bestätigt die Protestanmeldung nach Spielende durch seine Unterschrift. Nach Unterzeichnung des Spielberichtes durch den 1. SR ist kein Protest mehr zulässig.

7. Korrektur Spielergebnis

Das Spielergebnis wird durch den 1. SR festgestellt und durch seine Unterschrift bestätigt. Hat bis dahin keine Mannschaft protestiert, hat sie das Ergebnis akzeptiert. Es findet keine Korrektur durch die Spielleitung mehr statt. Der Kontrolle des laufenden Ergebnisses kommt daher erhöhte Bedeutung zu.

8. Abzeichnen des Blockes

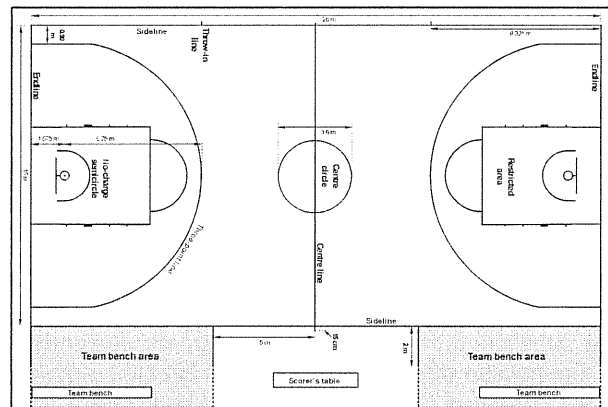
Wenn der Trainer den Block abgezeichnet hat (normalerweise 10 Minuten vor Spielbeginn), kann er anschließend keinen Spieler mehr (auch wenn dieser verletzt ist) vom Block streichen und einen anderen eintragen. - Es ist aber weiterhin erlaubt, auf Grund einer Verletzung die erste „Fünf“ zu ändern.

9. Tischbeobachter

Wenn eine Person von einer Mannschaft bestimmt wird, die Handlungen am Anschreibetisch zu kontrollieren, gehört dieser automatisch zur Mannschaft. Unsportliche Handlungen von dieser Person werden mit Technischen Fouls gegen die Bank (B-Foul) bestraft.

10. Berichte bei Disqualifikation

Der Schiedsrichter muss die Gründe (Bericht) für eine Disqualifikation schriftlich der Spielleitung innerhalb von 48 Stunden mitteilen. Ein Bericht ist bei Spieldisqualifikationen (2 bzw. 3 T-Fouls gg. Trainer/Bank oder 2 U-Fouls) nicht notwendig.



11. Neue Feldmarkierungen

Während einer mehrjährigen Übergangszeit kann unterhalb der Regionalligen ab 01. Januar 2009 sowohl in Hallen mit alten als auch solchen mit neuen Spielfeldmarkierungen gespielt werden. Die neue Drei-Punkte-Linie (6,75 m) ist ab 01. August 2012 für alle Spielklassen verbindlich vorgeschrieben. Bei Spielen vor dem 01. August 2012 gilt der Drei-Punkte-Bereich entsprechend der in der Halle vorhandenen Markierung (6,25 m oder 6,75 m). Die Markierungen für die begrenzte Zone, die Einwurfslinien und den Nocharge-Halbkreis sind ab 01. August 2014 für alle Spielklassen verbindlich vorgeschrieben.

12. SR-Gebühren

Fahrtgeld:	0,30 Euro pro Km
	0,35 Euro pro Km bei gemeinsamer Anreise
	8,00 Euro innerstädtisch
Gebühren:	Oberliga 24 Euro
	Landesliga 19 Euro
	bis Bezirksliga 14 Euro
Abwesenheit:	Bei Doppelansetzungen gibt es 10 Euro Abwesenheitsgebühr!